

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012

Nr. 2012/806

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. Mai 2012 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehöriger befördert:

Zum Gefreiten

Pol Zavaglia Massimiliano

Mitarbeiter PP Dornach / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando